

Die spartanische Verfassung ist eine strenge Aristokratie (Oligarchie); charakteristisch ist ihre Stätigkeit.

Die Überlieferung faßte die Ausbildung der spartanischen Verfassung und der bürgerlichen Zucht als einen gesetzgeberischen Akt auf, der auf die mythische Person des Lykurgos bezogen wurde.

2. Begründung der spartanischen Hegemonie.

§ 25.

Nachdem die Spartaner sich in Lakonien zu unbestrittenen Herren gemacht hatten, eroberten sie im 8. und 7. Jh. in zwei Kriegen Messenien. Die völlig sagenhafte Überlieferung berichtet von dem Könige Aristodēmos und den Kämpfen um Ithōme im ersten, von dem Helden Aristomēnes und dem Falle von Eira im zweiten Kriege. Die Messenier wurden größtenteils Heloten.

Nunmehr die erste Macht des Peloponnes geworden, vermochte Sparta nach zahlreichen Kämpfen auch Arkadien und Elis von sich abhängig zu machen (also auch die olympischen Spiele unter seinen Einfluß zu bringen) und um 550 die ganze Halbinsel außer Argos und Achaja zu dem peloponnesischen Bunde unter seiner Führung zu vereinigen. Bald darauf erlag auch Argos endgültig den Spartanern, trat aber nicht in den peloponnesischen Bund ein. Damit war die spartanische Hegemonie begründet.

III. Athen bis 500.

1. Die Königs- und Adelherrschaft.

§ 26.

a) **Entstehung des attischen Staates.** Während der lake-dämonische Landschaftsstaat ein Ergebnis der Eroberung war, ist der attische, wohl unter mancherlei inneren Kämpfen, durch Zusammenziehung und Einigung (*συνοικισμός*) der Gemeinden Attikas unter Athen als dem Sitze der Regierung entstanden. Als der Urheber dieses Synoikismos gilt Theseus, der sagenhafte Begründer des attischen Königtums.

b) **Die Adelherrschaft.** Die allmähliche Verdrängung des Königtums — die Sage von Kodros faßt sie als einen einmaligen Akt auf — durch den Adel (die Eupatriden) erfolgte in der Weise,